



Gemeinde Heidenrod Der Gemeindevorstand

Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlicht im Wiesbadener Kurier

Untertaunus-
am 12.02.25

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod

Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod, Ortsteil Wisper;
Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich einer noch einzurich-
tenden Freiflächenphotovoltaikanlage (FFPV), Lage Hainwiesen, Wisperheide,
Dicke Birken, Mittelgewann
hier: Öffentliche Bekanntmachung **Aufstellungsbeschluss** für die Erarbeitung eines
Bebauungsplanes und die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.
Gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Ge-
meinde Heidenrod beabsichtigt, im Ortsteil Wisper eine Freiflächenphotovoltaikanlage
zu errichten. Zur Schaffung der notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzun-
gen wird ein Bebauungsplan erarbeitet.
Der Geltungsbereich, für den die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 07.02.2025
einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat, umfasst die Grundstücke in der Gemarkung
Wisper wie folgt:

Flur	Flur- stück	Nutzung	ganz/teilweise	Lage	Größe
2	40	Gemischte Nutzung (Gebäude- u. Freifläche Land- u. Forstwirtschaft) Land- wirtschaft (Ackerland)	ganz	Hainwiesen	16.259,00 m ²
2	41	Weg (Fahrweg)	teilweise	Hainwiesen	1.277,00 m ²
2	43	Weg (Fahrweg)	teilweise	Wisperheide	522,00 m ²
2	47	Landwirtschaft (Ackerland)	ganz	Dicke Birken	7.528,00 m ²
2	48	Wald (Nadelholz)	ganz	Dicke Birken	6.588,00 m ²
2	54	Weg (Fahrweg)	teilweise	Mittelgewann	7.634,00 m ²
2	50	Weg (Fahrweg)	ganz	Mittelgewann	261,00 m ²
2	52	Weg (Fahrweg)	teilweise	Mittelgewann	577,00 m ²

Der Geltungsbereich ist auf dem abgebildeten Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte
und auf der Übersichtskarte (unmaßstäblich) dargestellt.
Gemäß § 3 ff BauGB wird allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben,
sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und sich wesentlich unter-
scheidender Lösungen, für die die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in
Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen, zu infor-
mieren.

Alle Bürgerinnen und Bürger und Betroffene erhalten hiermit die Gelegenheit, sich
gemäß § 3 BauGB zu informieren. Die Unterlagen können in der Zeit vom
20. Februar 2025 bis 21. März 2025

im Bauamt der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenseld-
den, Zimmer 203, Herrn Zindel, während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten

Montag 08.00 – 12.00 Uhr

**Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr und
14.00 – 18.30 Uhr**

Freitag 07.00 – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

eingesehen werden.

Die Unterlagen des Aufstellungsbeschlusses inkl. Anlagen sind auch auf der Home-
page der Gemeinde unter <https://www.heidenrod.de/laufende-verfahren/> eingestellt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod lädt zu einer

INFORMATIONSVORANSTALTUNG

gemäß § 3 (1) BauGB für

Mittwoch, den 26.02.2025, um 20.00 Uhr

in die Dornbachhalle,

Zum Dornbachtal 9a in 65321 Heidenrod-Springen

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Bürgerversammlung wird die
beabsichtigte Planung und der Geltungsbereich, für den der Bebauungsplan erarbei-
tet werden soll, vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, während der vor genannten Aus-
legungszeit und im Rahmen der Bürgerversammlung Wünsche, Bedenken und Anre-
gungen zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes vorzutragen. Sie sind
mündlich zur Niederschrift oder schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde
Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenseldeden, zu richten.

Hinweis: Die Veröffentlichung der Aufstellungsbeschlüsse für die Aufstellung eines Be-
bauungsplanes und der Aufstellung einer Änderung, Ergänzung und Anpassung des
seit 1997 gültigen Flächennutzungsplan erfolgt **zeitgleich**. Auch die Informationsveran-
staltungen zu beiden Verfahren finden zeitgleich statt!

Heidenrod, 10. Februar 2025

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod

Im Auftrag

(Zindel)

Oberamtsrat

Anlage:
Geltungsbereich und Übersichtskarte (unmaßstäblich)

